

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 27. August 2019 unter dem Arbeitstitel

Ehrlicher Umgang mit Bürgerwillen

folgenden

Änderungsantrag

zu Drucksache 2019/144, Baugebiet Dornberg, ein:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal beschließt, den beantragten Offenlegungsbeschuß erst nach Durchführung des vom Verwaltungsgericht Darmstadt für rechtmäßig befundenen und am 19.12.2017 rechtswidrig durch die Gemeindevertretung abgelehnten Bürgerentscheides zum Baugebiet Dornberg zu beraten und ggf. zu beschließen.

Der Antrag soll zuvor mit der Drucksache 2019/144 im Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuß der Gemeindevertretung beraten werden. Es wird beantragt, sämtliche Abstimmungen zur Drucksache 2019/144 namentlich durchzuführen.

Begründung

Problem:

1. Zum Aufstellungsbeschuß des mit dem Hauptantrag in Rede stehenden Baugebietes gab es im Jahr 2017 ein erfolgreiches Bürgerbegehren. Rechtswidrig lehnte jedoch die Gemeindevertretung am 19.12.2017 mehrheitlich den sich daraus ergebenden Bürgerentscheid ab. Sie berief sich dabei auf ein Anwaltsgutachten, welches das Verwaltungsgericht Darmstadt mit Beschuß vom 22.06.2018 ohne jeden Zweifel widerlegte. Das Gericht führt auf S. 4 des Beschlusses, welcher der Gemeindevertretung bekannt ist, unzweideutig aus:

„die Stadtverordnetenversammlung der Antragsgegnerin hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 das Bürgerbegehren zu Unrecht für unzulässig erklärt. Anders als in dem zur Begründung herangezogenen Gutachten ausgeführt, wahrt das Bürgerbegehren die zu beachtenden formellen und materiellen Voraussetzungen.“

Der anschließend angerufene Hessische Verwaltungsgerichtshof hat dieser Feststellung nicht widersprochen. Er ist aber der Auffassung, daß das Bürgerbegehren danach am 30.01.2018 durch einen Beschuß des Gemeindevorstandes unzulässig geworden sei.

2. Mit dem Verhalten hat die Gemeindevertretung nach Auffassung zahlreicher Menschen die Grundlagen unserer Rechtsordnung grob mißachtet. Sie sei nämlich mehrheitlich nicht bereit, einen von ihr gefaßten rechtswidrigen Beschuß nach den üblichen Regeln des Anstandes zu korrigieren. Vielmehr nutze sie einzelne Schwächen unserer Ordnung gezielt aus, was im Gegensatz zur Aufrichtigkeit als Arglist interpretiert wird. Mit dem Verhalten werde darüber hinaus auch der Bürgerwillen nicht nur grob mißachtet, sondern gebrochen.

3. Im Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene wird eine Stärkung der Basisdemokratie beschlossen. Auf S. 163 heißt es unter den Randziffern 7727 bis 7734:

„XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben

1. Bürgerbeteiligung

Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden.“

Bündnis 90/Die Grünen beispielsweise forderten vor der letzten bundesweiten Wahl in ihrem Europawahlprogramm 2019 auf S. 85, die *„Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger*innen zu verbessern“*. Wenn wie in Mühlthal all diese Absichten mit Füßen getreten und bereits bestehende Rechte ausgehebelt werden, so entsteht damit nicht nur ein Problem für die Politik vor Ort, sondern eines für die Glaubwürdigkeit der gesamten etablierten Politik.

4. In unserem Nachbarbundesland Thüringen haben nach einer jüngsten Meinungsumfrage CDU, Grüne, SPD und FDP bereits keine Mehrheit mehr. Diese läge bei Linken und AfD. Tatsächlich ist jedoch keineswegs festzustellen, daß die Menschen in Thüringen extreme politische Ansichten verträten. Ursächlich dürfte vielmehr ein um sich greifender Vertrauensverlust in die etablierten Parteien der Mitte sein. Das bisherige Mühlthaler Verhalten der Mehrheitspolitik ist beispielgebend für die Ursachen dieser Vertrauensverluste. Die *„Wirtschaftswoche“* benennt den Niedergang der ehemaligen Volksparteien CDU und SPD am 06.08.2019 wie folgt:

„Mit dem Festhalten an den Rezepten von Vorgestern stehen sie jedoch nicht für einen Aufbruch, sondern für den Niedergang ihrer Parteien: Statt an den Wählern orientieren sie sich an den Funktionären. Statt Positionen klar zu machen, hangeln sie sich von einer Floskel zur nächsten. Statt die Wähler ernst zu nehmen, versuchen sie diese durch teure Geschenke zu kaufen.“

Lösung:

Die sich aufdrängende Lösung aus den benannten Problemen ist die Durchführung des Bürgerentscheides. Vorher darf die auf das Vertrauen der Menschen angewiesene Politik keine Fakten schaffen.

Kosten:

Die Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheides stehen mit etwa 20.000 Euro in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der mit dem Vertrauensverlust eines gegen den Willen der Bürgerschaft durchgepeitschten Baugebietes entstünde.

64367 Mühlthal, den 15. August 2019



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS